

Klaus Schäfer

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
Nordrhein-Westfalen

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz und Folgerungen für Nordrhein-Westfalen

Maßnahmen und Perspektiven im Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) welches seit dem 1. Januar 2005 gilt, haben auch in Nordrhein-Westfalen Beratungen begonnen, wie das Gesetz umgesetzt und damit ein rascher Ausbau des Platzangebots für Kinder unter drei Jahren erreicht werden kann. Zwar gilt auch für Land und Kommunen, dass diese Aufgabe nicht sofort und sicher auch nicht in einem oder zwei Jahren erfüllbar sein wird, doch dass es einen Ausbau geben muss, daran hat keiner mehr Zweifel. Das sehen übrigens auch alle Fraktionen im Landtag so, wenn gleich eine kritische Würdigung der finanziellen Rahmenbedingungen heute noch überwiegt. Gerade von kommunaler Seite wird bezweifelt, dass durch die Hartz IV-Reform die vom Bund berechnete Summe auch als eingesparte Mittel erreicht wird.

Nicht mehr zurückzuholen ist vor allem der durch die Familien - insbesondere durch die Mütter - erzeugte Druck auf die Politik und die Verwaltung, so rasch wie möglich entsprechende Plätze bereit zu stellen.

Die Landesregierung hat dem Gesetz in den Beratungen des Bundesrates zugestimmt und weiß um die Bedeutung, die einem Ausbau zukommt. Dies aus mehreren Gründen:

- Zuallererst aus dem Blickwinkel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit gerade mal rd. 2,3 % an Plätzen in Tageseinrichtungen (wenn alle Plätze - auch die in Spielgruppen - mitgerechnet werden, sind es rd. 8 %) befindet sich Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den alten Bundesländern (mit Ausnahme der Stadtstaaten) in keiner guten Ausgangsposition. Angesichts der beruflichen Planung vor allem der jüngeren Mütter, die Familie mit ihrer beruflichen Tätigkeit vereinbaren wollen, ist ein weiterer Ausbau unerlässlich.
- Natürlich kommt auch aus bildungspolitischer Sicht einer frühen Förderung der Kinder eine immer wichtiger werdende Bedeutung zu. Wenn Kinder - so jedenfalls die Wissenschaft - bereits im frühen Alter wesentliche Grundkompetenzen entwickeln und sie sich aktiver als bisher gemeint die Lebenswelt aneignen und sich mit ihr auseinandersetzen, dann bedarf es dazu auch einer entsprechenden Infrastruktur an Einrichtungen und Plätze, damit sie diese Fähigkeiten auch entwickeln können. Das mit einer so frühen Förderung auch ein wesentlicher Einfluss darauf genommen werden kann, dass die soziale Herkunft nicht den Bildungserfolg bestimmt, liegt auf der Hand.
- Schließlich wird immer deutlicher, dass auch die Wirtschaft erkannt hat, dass Betreuungsplätze für die Rekrutierung von Arbeitskräften eine zwingende Voraussetzung ist. Deshalb ist ihre Standortentscheidung häufig auch davon bestimmt, ob es eine ausreichende Infrastruktur vor Ort gibt, die eine verlässliche und verbindliche Betreuung sichert. Damit werden Betreuungsplätze für jede Kommune zu einem Wirtschaftsstandortfaktor. Das bedeutet auch, das Schaffen von Betreuungsplätzen kostet nicht nur, es bringt auch etwas.

Die Landesregierung weiß sehr wohl, dass das TAG den Kommunen die Verantwortung Plätze zu schaffen zuweist. Sie sieht aber auch, dass sie ebenfalls in der Pflicht ist, den Kommunen dabei zu helfen. Der Hinweis darauf, dass durch Einsparungen bei Hartz IV in Höhe von 450 Mio. EUR in Nordrhein-Westfalen die Gesamtkosten für den Ausbau bis auf 20 % finanziell gesichert ist, mag zwar gewollt sein, doch wird erst im Oktober diesen Jahres erkennbar, ob und wenn ja wie die Ersparnisseite eintritt bzw. dann aussieht. Dennoch sind bereits einige Städte durchaus optimistisch.

Die Landesregierung hat sich daher auf ein Ausbauprogramm verständigt, welches die finanziellen Möglichkeiten des Landes und der Kommune berücksichtigt und aus mehreren Einzelteilen besteht, sich aber zu einem Ganzen zusammenfügt. Dabei hat sie sich von örtlichen Bedarfsermittlungen leiten lassen, dass der tatsächliche Bedarf bei den zweijährigen Kindern am höchsten ist. Bei den ein- und unter einjährigen Kindern liegt er deutlich darunter, im ersten Lebensjahr liegt der Bedarf häufig nur bei rd. 5 %.

Es geht also darum, ein realistisches Konzept zu entwickeln, welches auch an den bestehenden Einrichtungen und Plätze ansetzt. Das heißt, dass auch die demografische Entwicklung und die dadurch freiwerdenden Plätze berücksichtigt werden müssen.

Es bleibt das Ziel der Landesregierung, dass vor Ort durch öffentliche und freie Träger bis zum Jahr 2010 für bis zu 20 % aller Kinder in diesem Alter ein geeigneter Platz angeboten werden kann. Damit wäre ein wesentlicher Schritt getan und es könnte ein bedarfsgerechtes Betreuungssystem vorgehalten werden. Dabei will ich gleich sagen, dass das Land sich auf die Schaffung und den Ausbau von Plätzen in Einrichtungen konzentriert. Die Förderung der Tagespflege bleibt eine alleinige Angelegenheit der Kommunen, was deren Vertreter bei den Kommunalen Spitzenverbänden auch so sehen. Die bereits 1993 getroffene Entscheidung wird also weiter gelten.

Die Umsetzung des Landesprogramms kann jedoch nur sukzessive geschehen und muss sich an den vorhandenen Möglichkeiten - auch den finanziellen - aller Beteiligten und Verantwortlichen orientieren.

Im einzelnen umfasst das Programm folgende Punkte bzw. Bausteine:

1. Nutzung von freiwerdenden Kindergartenplätzen

Die vorhandene Infrastruktur der Kindergärten wird für die jüngeren Kinder genutzt. Das ist deshalb ein wichtiger Weg, weil dadurch die durch die demografische Entwicklung freiwerdenden Plätze erhalten bleiben. Immerhin sind dies allein zum neuen Kindergartenjahr ca. 15.000 Plätze.

Auf der Grundlage der im Jahr 2001 mit den Trägerverbänden abgeschlossenen sog. Budgetvereinbarung sollte von den Nutzungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht werden, allerdings flexibler als vorgesehen. Das heißt, dass für 2,5 oder 2 freiwerdende Kindergartenplätze jeweils ein Platz für ein zweijähriges Kind geschaffen werden. Dadurch können schon in diesem Jahr bis zu 5.000 Plätze entstehen. Das wollen wir flexibel handhabbar machen in dem eine auf das Jugendamt oder den einrichtungsübergreifenden Träger bezogene Planung und Nutzung möglich sein soll.

In Gesprächen mit den Trägerverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden wird über Flexibilisierungen - z.B. die Veränderung der Umrechnungsquote - nachgedacht, die eine weitergehende Nutzung der Kindergartenplätze ermöglichen sollen. In der Steuerungsgruppe wurde darüber sehr konstruktiv beraten.

Die Gestaltung wird in Verantwortung der örtlichen Jugendämter vorgenommen. Ein Erlaubnisvorbehalt der Landesjugendämter besteht nicht. Die Jugendämter können die Plätze träger- bzw. einrichtungsübergreifend nutzen.

2. Sonderprogramm insbesondere für zweijährige Kinder

Dieses Programm startet ab dem Kindergartenjahr 2006/2007. Es sieht vor, vor allem zweijährige Kinder in Tageseinrichtungen aufzunehmen. Das Jugendamt erhält für jedes zusätzlich aufgenommene Kind einen pauschalen Landeszuschuss pro Kindergartenjahr auf der Grundlage, dass eine Fachkraft sechs bis acht zweijährige Kinder, die zusätzlich aufgenommen werden, 35 Stunden wöchentlich betreut. Der pauschale Landeszuschuss

beträgt 20 % der Gesamtkosten. Die Elternbeitragsregelung soll analog der zur offenen Ganztagsgrundschule gestaltet werden. Bis 2010 sollen mit diesem Programm sukzessive 20.000 Plätze in Tageseinrichtungen geschaffen werden. Eine Antragstellung für dieses Programm kann ab Januar 2006 vorgenommen werden. Die Anträge sind - über das örtliche Jugendamt - an das zuständige Landesjugendamt zu richten. Richtlinien werden den Trägern rechtzeitig zugehen.

3. Zusatzprogramm für neue Betreuungsformen

Mit Beginn des Jahres 2006 wird das Land ergänzend zu den vorhandenen 17.000 Plätzen in Spielgruppen eine Finanzierung für solche Kindergruppen ermöglichen, die in Tageseinrichtungen oder im Verbund mit ihnen eine Betreuung über einen kleinen Zeitraum sicherstellen. Vorrangig sollen sie sich an Kinder mit Migrationshintergrund oder an sozial benachteiligte Kinder wenden. Das Land strebt an, insgesamt 400 Gruppen zu schaffen in denen ca. 4.000 Kinder betreut werden können. Die Gruppen sollen mit einem jährlichen, pauschalen Förderbetrag in Höhe von jährlich 2.500 EUR gefördert werden. Richtlinien werden in nächster Zeit veröffentlicht. Anträge können dann - über das örtliche Jugendamt - bei dem zuständigen Landesjugendamt gestellt werden.

4. Erhalt bestehender Plätze in kleinen und großen altersgemischten Gruppen

Heute gibt es 11.000 Plätze in den so genannten kleinen altersgemischten Gruppen in Kindertageseinrichtungen. Diese bleiben erhalten und werden weiter gefördert. Durch eine Veränderung der Belegungszahlen (Gruppengröße 15 Kinder, davon 7 unter drei und 8 über drei Jahren- in Zukunft 9 unter drei und 6 über drei Jahren) können weitere Plätze für unter Dreijährigen angeboten werden. Durch Umwandlung anderer Gruppen, die infolge der Veränderung von Bedarfslagen nicht mehr benötigt werden, können insgesamt 60 neue kleine altersgemischte Gruppen geschaffen werden.

Auf Dauer dürften auch in den großen altersgemischten Gruppen in denen es rd.13.000 Plätze gibt, die Plätze für die Schulkinder frei werden. Auch diese können dann für unter Dreijährige genutzt werden. Damit könnten weitere 5.000 Plätze entstehen.

5. Neue Plätze im Rahmen der Förderung nach SGB II

Im Rahmen der Umsetzung von SGB II haben die Kommunen u.a. die Aufgabe, insbesondere für Arbeitssuchende geeignete Plätze der Betreuung bereit zu halten. Hierbei wollen wir die Kommunen unterstützen und mit jeweils 25 Mio. EUR in den Jahren 2005 und 2006 einen weiteren Einstieg in die Schaffung neuer Plätze fördern. Das Programm wird u.a. so gestaltet werden, dass es - in Teilen jedenfalls - mit dem ab dem Jahr 2006/2007 wirkenden Sonderprogramm für Zweijährige kompatibel ist.

Mit diesem Programm werden zwei Effekte erzielt:

- Es wird zum Abbau der Arbeitslosigkeit insbesondere von Frauen mit Kindern unter drei Jahren beigetragen. Denn es sollen bis zu 7.000 Kinder Arbeit suchender Eltern einen Betreuungsplatz erhalten und ihre Eltern einen Arbeitsplatz.
- Gleichzeitig kommen mindestens 1.000 Betreuungspersonen in Arbeit, weil die Betreuungsplätze zu den bestehenden zusätzlich hinzu kommen. Damit wird auch die Arbeitslosigkeit bei Erzieherinnen und Erziehern abgebaut werden können.

Mit diesem Programmpaket werden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich verbessert, die Chancengleichheit durch frühe Förderung erhöht und Arbeitsplätze geschaffen und erhalten.

Mit der Umsetzung der Programmteile eins und vier kann sofort begonnen werden. Die örtlichen Jugendämter können - und sollten - im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung die notwendigen Bedarfe ermitteln. Das Land wird über die Landesjugendämter nähere Abwicklungs- bzw. Umsetzungsdetails den Kommunen und Trägern zukommen lassen. Ziel ist, die Umsetzung so unbürokratisch wie möglich vorzunehmen und dabei den Kommunen einen großen Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum zu geben.

Die Schaffung neuer Plätze im Rahmen des SGB II für die dort genannten Zielgruppen, kann nur über die örtlichen Arbeitsgemeinschaften bzw. Optionsgemeinschaften abgewickelt werden. Hierzu werden derzeit Richtlinien erarbeitet und entsprechend abgestimmt. Wichtig ist dabei, dass die örtlichen Jugendämter - auch die Jugendämter von kreisangehörigen Gemeinden - von den ARGEn bzw. den Optionskommunen einbezogen werden müssen. Denn sie verfügen über das entsprechende Planungs- und Gestaltungskompetenz. Außerdem garantiert eine solche Einbeziehung, dass in der Kinderbetreuung keine Parallelstruktur entsteht. Damit eine Kompatibilität mit den Programmen im Rahmen des GTK's gesichert ist, ist es natürlich wichtig, dass sie als Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleiter ihre Kompetenz einbringen und an dem Prozess mitwirken. Die ARGEn allein dürften überfordert sein diesen Prozess zu steuern.

Mit diesen Bausteinen ist es erreichbar, dass möglichst rasch die Zahl der Plätze für unter dreijährige Kinder steigt und ein bedarfsgerechter Ausbau auf kommunaler Ebene sichergestellt werden kann.